



Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

German Assistance Versicherung AG

31.12.2017

Legden, den 03.05.2018

Inhalt

A	<i>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</i>	5
A.1	Geschäftstätigkeit.....	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3	Anlageergebnis	8
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5	Sonstige Angaben.....	9
B	<i>Governance-System</i>	10
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1	Struktur und Aufgaben im Governance-System	10
B.1.2	Vergütungspolitik.....	15
B.1.3	Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen.....	16
B.1.4	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	16
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.2.1	Anforderungen – Fit & Proper.....	17
B.2.2	Prozesse und Verfahren – Fit & Proper	19
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.3.1	Risikomanagement und -funktion.....	22
B.3.2	Own Risk and Solvency Assessment	25
B.4	Internes Kontrollsystem (IKS)	26
B.5	Funktion der Internen Revision	28
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7	Outsourcing	30
B.8	Sonstige Angaben	31
C	<i>Risikoprofil</i>	32
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2	Marktrisiko	33
C.3	Kreditrisiko	34
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	34
C.6	Andere wesentliche Risiken	35
C.7	Sonstige Angaben	36
D	<i>Bewertung für Solvabilitätszwecke</i>	37
D.1	Vermögenswerte	39
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	45
D.2.1	Bester Schätzwert	46
D.2.2	Risikomarge.....	47
D.2.3	Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements	47
D.2.4	Einschlägige Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer	47

D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5	Sonstige Angaben.....	51
E	<i>Kapitalmanagement</i>.....	52
E.1	Eigenmittel.....	52
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Stichtag.....	54
E.2.2	Unternehmensspezifische Parameter (USP)	55
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	55
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	55
E.6	Sonstige Angaben.....	55

Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) der German Assistance Versicherung AG als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung sowie die Prozesse der German Assistance Versicherung AG.

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der German Assistance Versicherung AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Sowohl in der Versicherungstechnik als auch in der Kapitalanlage war das Geschäftsjahr der German Assistance Versicherung AG profitabel.

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der German Assistance Versicherung AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung in der German Assistance Versicherung AG im Fokus. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gem. Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die German Assistance Versicherung AG nutzt hierbei die Standardformel. Den wesentlichen Risiken wird mit entsprechenden Maßnahmen begegnet.

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der German Assistance Versicherung AG zum 31. Dezember 2017 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der German Assistance Versicherung AG stieg im letzten Jahr von 9.295,9 Tsd. € auf 9.814,0 Tsd. €.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet zum einen die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet werden. Zum anderen stellt das Kapitel die Risikosituation der German Assistance Versicherung AG im Detail dar. Die Bedeckungsquote unter Solvency II wird aus den Eigenmitteln geteilt durch das Risiko (SCR) berechnet. Die Bedeckungsquote (anrechnungsfähige Eigenmittel im Verhältnis zum SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug 429,7 %. Das MCR stellt die gesetzlich geforderte Untergrenze dar.

	2017	2016
Anrechenbare Eigenmittel SCR	7.242,7	4.795,4
SCR	1.685,6	2.208,0
SCR Bedeckungsquote	429,7%	217,2%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	7.242,7	4.760,1
MCR	2.500,0	2.500,0
MCR Bedeckungsquote	289,7%	190,4%

alle absoluten Werte in Tsd. €

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹

A.1 Geschäftstätigkeit

Die German Assistance Versicherung AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Coesfeld. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die German Assistance Versicherung AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.²

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, ist für die German Assistance Versicherung AG als Abschlussprüfer sowohl für den Abschluss nach HGB als auch für die Solvabilitätsübersicht bestellt.

Die German Assistance Versicherung AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Die German Assistance Versicherung AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG.

¹ Die Darstellungen in Kapitel A beruhen auf HGB-Werten.

² Postfach 1253

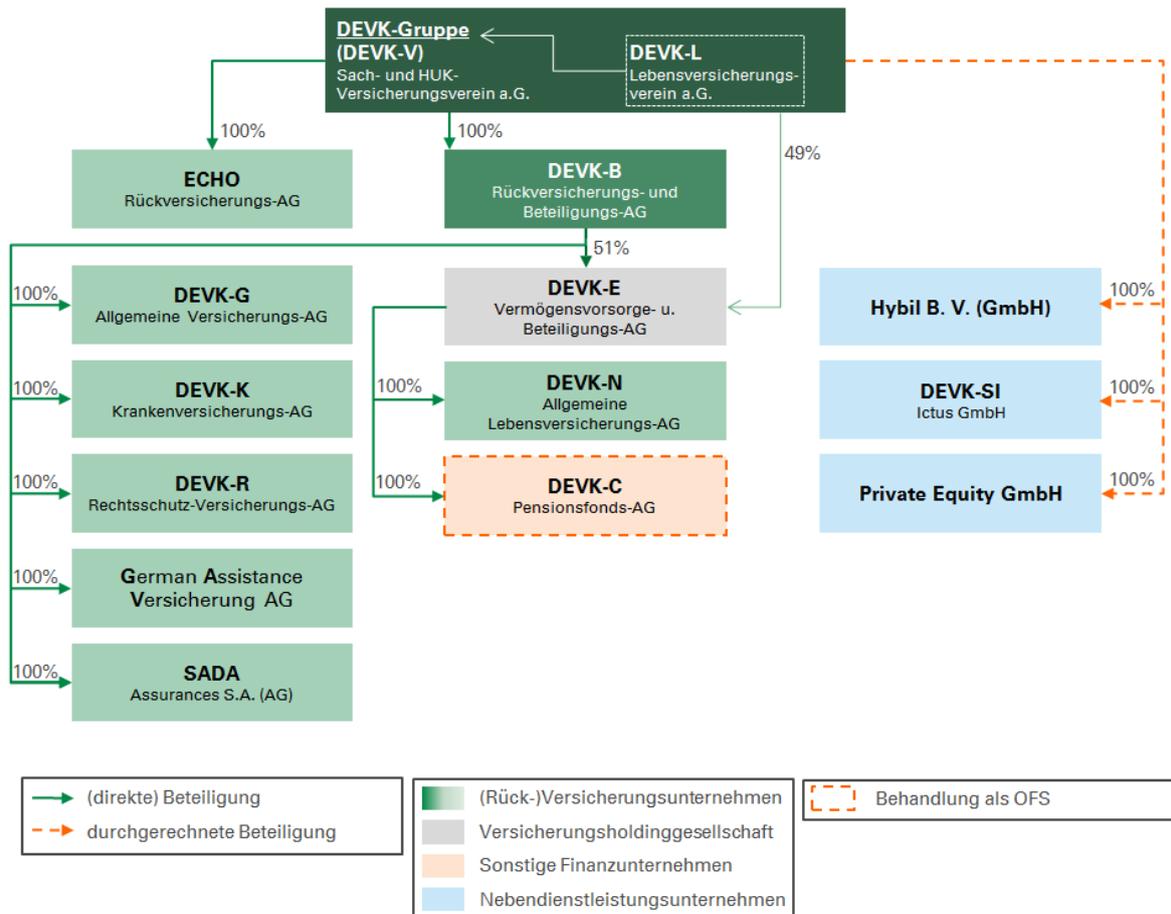
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de



Die German Assistance Versicherung AG bietet schwerpunktmäßig auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen der Reparaturkostenversicherung (technische Versicherung) und der Garantiversicherung (sonstige Schadenversicherung) an. Zudem ist die German Assistance Versicherung AG in Österreich tätig.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die den Fortbestand und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens gefährden könnten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der German Assistance Versicherung AG werden nach Solvency II gemäß den Lines of Business (LoB) aufgeteilt und nach den Vorgaben des Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 war insgesamt ein Anstieg des nach Solvency II gemeldeten versicherungstechnischen Ergebnisses um 7,3 % auf 2.490,3 Tsd. € (Vorjahr 2.321,7 Tsd. €) aufgrund gesunkener Aufwendungen für Versicherungsfälle und niedrigeren angefallenen Aufwendungen zu verzeichnen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsgebieten dar:

		Sonst. Kfz-Vers.		Vers. finanzielle Verluste	
		Tsd. €	Abw.	Tsd. €	Abw.
Verdiente Beiträge	2017	4.981,3	-45,1%	1.780,5	36,1%
	2016	9.072,0		1.308,2	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2017	1.455,7	-71,0%	63,2	37,7%
	2016	5.027,6		45,9	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2017	2,3	221,1%	0,0	0,0%
	2016	-1,9		0,0	
Angefallene Aufwendungen	2017	2.030,1	-21,7%	724,8	93,9%
	2016	2.592,0		373,8	
Vt. Ergebnis	2017	1.497,8	3,3%	992,5	13,9%
	2016	1.450,5		871,2	

Sonstige Kfz-Versicherung

In der Sparte sonstige Kfz-Versicherung werden Reparaturkosten- und Garantiever sicherungen für Kfz zusammengefasst. Die verdienten Beitragseinnahmen beliefen sich auf 4.981,3 Tsd. € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (9.072,0 Tsd. €) um 45,1 % gesunken. Ebenso verzeichneten die Aufwendungen für Versicherungsfälle einen Rückgang um 71,0 % auf 1.455,7 Tsd. € (Vorjahr 5.027,6 Tsd. €). Der Grund für die Entwicklung dieses Geschäftsbereichs liegt in der Einstellung des Händlergeschäfts Ende April 2016.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung konnte das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % gesteigert werden. Der Geschäftsbereich der sonstigen Kfz-Versicherung trug mit einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 1.497,8 Tsd. € (Vorjahr 1.450,5 Tsd. €) den größten Anteil des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses der Gesellschaft.

Versicherung finanzieller Verluste

Dieser Geschäftszweig umfasst sowohl eine Reparaturkostenversicherung für elektrische Antriebe als auch einen Elektroschutzbrief. Einem Anstieg der verdienten Beiträge in Höhe von 36,1 % auf 1.780,5 Tsd. € (Vorjahr 1.308,2 Tsd. €) stand im Geschäftsjahr ein Zuwachs der Aufwendungen für Versicherungsfälle von 37,7 % auf 63,2 Tsd. € (Vorjahr 45,9 Tsd. €) gegenüber. Trotz nahezu einer Verdopplung der angefallenen Aufwendungen in Höhe von 724,8 Tsd. € (Vorjahr 373,8 Tsd. €) ergab sich im Vergleich zum Vorjahr (871,2 Tsd. €) ein um 13,9 % höheres versicherungstechnisches Ergebnis dieser Sparte in Höhe von 992,5 Tsd. €.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die German Assistance Versicherung AG schreibt Geschäft in Deutschland und Österreich. Der Anteil der auf dem österreichischen Markt generierten Beiträge beträgt 0,1 % (Vorjahr 12,0 %) der gebuchten Beiträge insgesamt. Das ausländische Geschäft ist daher von untergeordneter Bedeutung und wird nicht näher im Detail betrachtet.

Analyse des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses (HGB)

Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 27,8 % auf 5.553,2 Tsd. € (Vorjahr 7.687,4 Tsd. €) verringert. Die verdienten Beiträge betragen 6.761,8 Tsd. € (Vorjahr 10.380,3 Tsd. €) und sind damit um 34,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich um 61,6 % auf 2.127 Tsd. € (Vorjahr 5.543,1 Tsd. €) verringert. Der Anteil an den verdienten Beiträgen beläuft sich auf 31,5 % (Vorjahr 53,4 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um 349,0 Tsd. € auf 2.127,0 Tsd. € (Vorjahr 2.476,3 Tsd. €) zurückgegangen. Das Verhältnis zu den verdienten Beiträgen hat sich auf 31,5 % (Vorjahr 23,9 %) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2017 reduzierte sich die bilanzielle Schadenquote für das gesamte Versicherungsgeschäft von 53,4 % auf 31,5 %. Die Kostenquote erhöhte sich von 23,9 % auf 31,5 %. Die Combined ratio verringerte sich daher insgesamt um 14,4 Prozentpunkte auf 62,9 %.

Das versicherungstechnische Ergebnis hat 2.510,5 Tsd. € (Vorjahr 2.359,2 Tsd. €) betragen.

Analyse des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses (Überleitung HGB zu Solvency II)

	2017	2016	Veränd.
Verdiente Beiträge	6.761,8	10.380,2	-34,9%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.518,9	5.073,5	-70,1%
Veränderungen sonst. vt. Rückstellungen	2,3	-1,9	221,1%
Angefallene Aufwendungen*	2.754,9	2.965,8	-7,1%
Versicherungstechnisches Ergebnis (Meldeformular S.05.01.)	2.490,3	2.339,0	6,5%
Sonst. versicherungstechnische Erträge	0,8	0,5	60,0%
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen ¹	19,5	19,8	-1,5%
Versicherungstechnisches Ergebnis lt. HGB	2.510,6	2.359,3	6,4%

**) In den angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen bereits enthalten; diese werden in der versicherungstechnischen Rechnung nach HGB nicht berücksichtigt.*

alle Werte in Tsd. €

Die angefallenen Aufwendungen verringerten sich um 7,1 % auf 2.754,9 Tsd. € (Vorjahr 2.965,8 Tsd. €). In den angefallenen Aufwendungen sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Solvency II hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.339,0 Tsd. € um 6,5 % auf 2.490,3 Tsd. € verbessert.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft betragen am Ende des Geschäftsjahres 5.564,0 Tsd. € (Vorjahr 6.587,0 Tsd. €) und entfielen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergaben sich Nettokapitalerträge in Höhe von 66,5 Tsd. € (Vorjahr 149,4 Tsd. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen sank auf 1,1 % (Vorjahr 2,2 %).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis betrug -445,6 Tsd. € (Vorjahr -1.769,5 Tsd. €). Im Vorjahr entstand im Rahmen der Neuausrichtung ein Sondereffekt in Höhe von -1.400,0 Tsd. €. Dieser resultierte aus der Einstellung des Händlergeschäfts.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Das Governance-System der German Assistance Versicherung AG entspricht dem Modell der Three Lines of Defence (Modell der drei Verteidigungslinien) zur Gewährleistung eines effektiven Risikomanagements.

Aufsichtsrat und Vorstand sind per Gesetz für die Unternehmensführung verantwortlich und stehen somit an der Spitze des Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung des Vorstands. Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Letztverantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems.

Die „1st Line of Defence“ ist die operative Ebene, die die Geschäftsstrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die „2nd Line of Defence“ wird durch die Schlüsselfunktionen „Risikomanagementfunktion“, „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Compliance-Funktion“ abgebildet. Die Compliance-Funktion ist bei der German Assistance Versicherung AG intern eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind aufgrund eines Ausgliederungsvertrags auf den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

Die „3rd Line of Defence“ wird durch die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ abgebildet. Auch diese Schlüsselfunktion ist auf den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich (§ 23 Abs. 2 VAG). Die nicht delegierbare Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung besagt, dass alle Vorstände über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert sind, ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen können und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen müssen, d. h. alle Vorstände sind für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstände sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Sie gestalten das Vergütungssystem unter Beachtung der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) so, dass mit den Zielvereinbarungen die unternehmenspolitischen Leitlinien und die strategischen Unternehmensziele verfolgt und keine Fehlanreize gesetzt werden.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Vorstände stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision). Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt. Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

Ressortverteilung



Stand: 28. November 2017

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der German Assistance Versicherung AG durch entsprechende Organigramme dokumentiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Der Aufsichtsrat der German Assistance Versicherung AG hat satzungsgemäß drei Aufsichtsratsmitglieder.

Die Überwachung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der German Assistance Versicherung AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorständen sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die German Assistance Versicherung AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die German Assistance Versicherung AG sichergestellt, dass das Unternehmen über die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) verfügt und die Stelleninhaber der BaFin namentlich angezeigt.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist gruppenintern ausgegliedert. Sie wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt weiterhin die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Abteilungen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion ist dann unabhängig, wenn sie nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich ist. Durch eine abgestimmte Verfahrensweise im Sinne einer Gesamtkoordination sorgt die Risikomanagementfunktion auch für eine unternehmensweite, einheitliche Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, deren Berichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur Risikobegrenzung gegenüber der Geschäftsleitung. Unter abgestimmter Verfahrensweise ist z. B. die Festlegung von Formaten, Inhalten, Schnittstellen, Methoden, Softwarenutzung etc. zu verstehen.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikomanagementfunktion erstellt quartalsweise den Risikobericht auf Basis der Zulieferungen der dezentralen Risikomanager. Im Fall von Limitbrüchen erfolgt ein Austausch bezüglich entsprechender Ursachen und möglicher Lösungen. Die Risikomanagementfunktion wird einmal jährlich durch die Interne Revision geprüft.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist bei der German Assistance Versicherung AG intern eingerichtet. Sie ist detailliert in Kapitel B.4 beschrieben.

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen insbesondere in Form von zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Vorgaben der German Assistance Versicherung AG insbesondere, wenn diese die Einhaltung externer Anforderungen gewährleisten sollen oder unternehmenseigene Anforderungen definieren.

Zu den Folgen aus den Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Das Compliance Management-System ist über die Leitlinie Compliance sowie zugehöriger Leitfäden geregelt und dokumentiert.

Die Analyse der Compliance-Risiken ist eng an der Erhebung der Risikoinventur ausgerichtet, um Synergien zu heben.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Wesentliche Schnittstellen bestehen zur Internen Revision (z. B. die Abstimmung über geeignete präventive Maßnahmen) und zur Risikomanagementfunktion (z. B. Austausch zur Risikoinventur).

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gruppenintern ausgegliedert. Sie wird durch einen Mitarbeiter im Risikomanagement der DEVK wahrgenommen, der zwar organisatorisch im Risikomanagement eingebunden ist, in seiner Funktion als Versicherungsmathematische Funktion jedoch unabhängig und direkt dem Vorstand berichtspflichtig ist. Für weitere Details sei an dieser Stelle auf das Kapitel B.6 verwiesen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Risikomarge in der Solvenzbilanz des Unternehmens, nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der direkte Kontakt zum Vorstand resultiert aus der regelmäßigen Berichterstattung. Es ergeben sich Berührungspunkte zur Risikomanagementfunktion.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist gruppenintern ausgegliedert. Sie wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision bei der DEVK wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet, Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart und deren Umsetzung kontrolliert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Als 3rd Line of Defence hat die Interne Revision die Aufgabe, sowohl die 1st als auch die 2nd Line of Defence zu prüfen. Dies umfasst auch die drei Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Daneben bestehen mit den drei Schlüsselfunktionen auch Informationsbeziehungen bzw. gegenseitige Unterstützungen.

Bei Compliance betrifft dies z. B. die Beteiligung der Revision bei der Entscheidung über geeignete präventive Maßnahmen, die gegenseitige Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung oder den Austausch über festgestellte Compliance-Mängel und -Verstöße. Bei der Risikomanagementfunktion steht der Austausch über die unabhängig durchzuführende Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken im Vordergrund. Mit Blick auf die Versicherungsmathematische Funktion ist die Annahme-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik aus unterschiedlichen Betrachtungswinkeln zu überprüfen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der gemeinsame Informationsaustausch die unabhängige Wahrnehmung der Revisionsfunktion nicht behindert.

Weitere Funktionen im Rahmen des Risikomanagements

Dezentrale Risikomanager

In den jeweiligen Bereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse in den Bereichen koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
 - Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
 - Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
 - ein Ressortvorstand Risikomanagement German Assistance Versicherung AG,
 - Risikomanagementfunktion,
 - Verantwortlicher Aktuar Leben,
 - Verantwortlicher Aktuar Kranken,
 - Leiter Interne Revision (Gast),
 - Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
 - Leiter Hauptabteilung Leben,
 - Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb
- und
- themenbezogenen Mitarbeiter Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

B.1.2 Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung orientiert sich die German Assistance Versicherung AG am Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Vorstände der German Assistance Versicherung AG erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung, die auf Unternehmenszielen basieren.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird einmal jährlich ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Die Vergütungspolitik der German Assistance Versicherung AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten,

dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion im Gesamtsystem ab.

Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktzusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der German Assistance Versicherung AG ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessen. Die Solvency II-Anforderungen wurden umgesetzt.

Zum Governance-System der German Assistance Versicherung AG wurden 19 Leitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden. Bei wesentlichen Anpassungen der Leitlinien (z. B. durch prozesshafte Änderungen oder Methodenanpassungen) erfolgt eine Freigabe durch den Vorstand der German Assistance Versicherung AG.

Die Risikomanagementfunktion der German Assistance Versicherung AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System der German Assistance Versicherung AG relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

Das Governance-System der German Assistance Versicherung AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die German Assistance Versicherung AG hat die Aufsichtsräte, die Vorstände und die Verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Risikomanagementfunktion) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Kriterien gelten.

Der genannte Personenkreis bzw. die Gremien als Ganzes erfüllen folgende Anforderungen des Unternehmens an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit:

Fit-Anforderungen

Vorstand

Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmarkt, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen sowie über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mind. vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren vorweisen können.

Alle Vorstände müssen über Fähigkeiten in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analysen, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass eine wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle gewährleistet ist.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstände müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Aufsichtsrat

Alle Aufsichtsräte müssen über angemessene Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass das Unternehmen in professioneller Weise überwacht werden kann.

Insbesondere muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung/Abschlussprüfung verfügen.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Kapitalanlage verfügen.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss mit der Branche vertraut sein, in der das Unternehmen tätig ist (Sektorkompetenz/Versicherungstechnik).

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen:

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich der betreuten Sparte verfügen,
 - über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
 - nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
 - über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen
- und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte/hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen.

Spezifische Anforderungen:

Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die German Assistance Versicherung AG tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
 - Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
 - theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben
- und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insb. Solvency II, haben,
 - Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des DIIR und IIA vorweisen³
- und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

³ beides Revisionsstandards

Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar DAV oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarsvereinigungen, haben

und

- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder der Versicherungstechnik einer Versicherung vorweisen.

Compliance-Funktion

Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds in dem die German Assistance Versicherung AG tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, haben

und

- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der German Assistance Versicherung AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen

oder

- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die German Assistance Versicherung AG setzt allgemein einen hohen Standard an ihre Mitarbeiter in den Schlüsselfunktionen sowie an ihre Vorstände und Aufsichtsräte sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess voraus, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten (Fit) sowie der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) aller Mitarbeiter

ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die German Assistance Versicherung AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

In Bezug auf die zur Zielgruppe Fit & Proper gehörenden Personen hat der Vorstand eine interne Leitlinie Fit & Proper beschlossen, in der im Detail die Anforderungen sowie die Prozesse und Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit niedergelegt sind. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Federführend ist hierfür die Rechtsabteilung zuständig. Eventuelle Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit Nachweisen an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Fit-Prüfung

Vorstand und Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als Verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern

und

- evtl. weiteren Auswahlverfahren.

Bei externen Bewerbungen, insbesondere um ein Vorstandsmandat, wird ggf. zusätzlich ein Personalberater hinzugezogen. Bei der Vorstandsbesetzung prüft die German Assistance Versicherung AG nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Für die Vorbereitung der Fit-Prüfung der Vorstände und der Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ist die Rechtsabteilung zuständig. Diese sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation. Die Rechtsabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstände und Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicher zu stellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart.

Zusätzlich erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit oder fachlichen Eignung begründen. Adressat für die Meldung solcher Anhaltspunkte ist bei Vorständen der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen.

Bei Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen beschließt in einem solchen Fall der Vorstand über die zu treffenden Maßnahmen. Zusätzlich sind die jeweils betroffenen Fachbereiche (in der Regel Rechtsabteilung) sowie ggf. weitere Bereiche (z. B. die Compliance-Funktion und die Interne Revisionsfunktion) einzubinden.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen aktuellen Lebenslaufs,
 - eventueller Fortbildungsnachweise
- sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Unabhängig von Neubestellungen geben zusätzlich alle Mitglieder des Aufsichtsrats einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr, um die fachliche Eignung auch laufend sicherzustellen.

Die Prüfung der fachlichen Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und der Kompetenzen im Gremium als Ganzem werden von der Rechtsabteilung vorbereitet. Die Rechtsabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit muss bei Vorständen, Aufsichtsräten und den Verantwortlichen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern den gleichen Standards entsprechen. Sie wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- Fragebogen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
„Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Führungszeugnis

und

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über den Fragebogen „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ werden abgefragt:

- Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren,

- gewerberechtliche Entscheidungen,
 - vermögensrechtliche Verfahren,
 - Angehörigkeitsverhältnisse,
 - Geschäftsbeziehungen
- und
- bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG).

Die erstmalige Proper-Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten wird von der Rechtsabteilung durchgeführt. Die Proper-Prüfung der Bewerber für eine Position als Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung. Diese sorgt auch für die ordnungsgemäße Dokumentation der von ihnen durchgeführten Prüfungen. Die Rechtsabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Nach Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können. Anhaltspunkte können z. B. auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Funktion, der Internen Revisionsfunktion, des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit des Vorstands (Mitglieder, Vorsitzender oder Gesamtgremium) ist der Aufsichtsratsvorsitzende, der dann ggf. eine Entscheidung des Aufsichtsrates über angemessene Maßnahmen herbeizuführen hat.

Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit von einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern oder des Aufsichtsrats insgesamt ist der Aufsichtsratsvorsitzende. Gibt es Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden sind alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu informieren. Entscheidungsgremium in Bezug auf die zu treffenden Maßnahmen ist jeweils die Hauptversammlung.

Bei Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit von Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen entscheidet der Vorstand über die zu treffenden Maßnahmen.

Zusätzlich sind generell bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit die jeweils betroffenen Fachbereiche (in der Regel Rechtsabteilung) sowie ggf. weitere Bereiche (z. B. die Compliance-Funktion und die Interne Revisionsfunktion) einzubinden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementfunktion und Risikomanagementprozesse

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit der DEVK-Gruppe etabliert und somit für die German Assistance Versicherung AG an den DEVK Deutsch Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

Sowohl die operative Risikoverantwortung der Bereiche als auch die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement orientiert sich an den drei Säulen von Solvency II und führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
 - Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
 - teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
 - Koordination Neuproduktprozess und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
 - Sicherstellung der Datenqualität in den Solvency II-Prozessen,
 - Durchführung der Risikoinventur,
 - Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem,
 - Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
 - ORSA-Berichterstattung,
 - QRT-Meldungen an die Aufsicht
- und
- Koordination SFCR-/RSR-Berichterstattung und Erstellung der risikorelevanten Texte.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppenleitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben definieren.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Im März 2016 wurde das Geschäftsmodell der German Assistance Versicherung AG neu ausgerichtet. Dabei wurde die Zielgruppe „gewerblicher Automobilhandel“ aufgegeben. Es werden seitdem keine neuen Händlerverbindungen mehr akquiriert. Die vorhandenen Verbindungen in dem Segment werden auf Basis der bestehenden Verträge abgewickelt. Der künftige Schwerpunkt liegt in der Umsetzung der Reparaturkostenversicherung im Privatkundenmarkt. In diesem Segment will die German Assistance Versicherung AG über alle Vertriebswege wachsen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der German Assistance Versicherung AG ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die Risikostrategie dokumentiert das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die German Assistance Versicherung AG belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt der ORSA Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Weitere Erläuterungen zum ORSA der DEVK folgen im nächsten Kapitel.

Risikoberechnung und -steuerung

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des ORSA-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand der German Assistance Versicherung AG gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der ORSA-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im ORSA weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung/Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Meldeverfahren/Berichterstattung

Die German Assistance Versicherung AG verfolgt einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

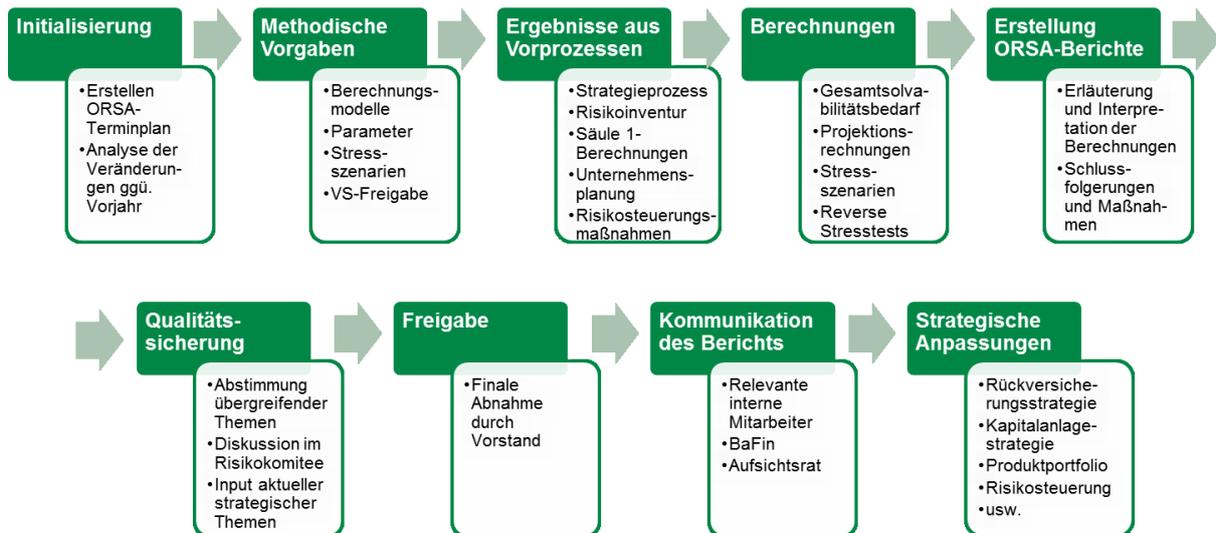
Die gem. Solvency II geforderten Berichterstattungen (QRT-Reporting, ORSA, SFCR und RSR) werden konform der Anforderungen erfüllt.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

ORSA-Prozess/-Bericht

Der ORSA wird turnusmäßig einmal jährlich in der German Assistance Versicherung AG durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc ORSA durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse eines jeden ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt die ORSA-Prozess-Durchführung grafisch dar:



Ziel des ORSA ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation der German Assistance Versicherung AG und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im ORSA werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im ORSA angepasst. Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen ORSA-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den ORSA-Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den ORSA-Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum ORSA-Prozess wird die ORSA-Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten ORSA-Ablauf (inkl. Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des ORSA sicherstellt.

Einbindung ORSA in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des ORSA sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den ORSA-Ergebnissen eingebunden. Die im ORSA berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung der German Assistance Versicherung AG als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt.

Darüber hinaus fließen die ORSA-Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im ORSA dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit Vorstandsbeschluss wurde die interne Gruppenleitlinie Internes Kontrollsystem (IKS-Leitlinie) in Kraft gesetzt und ein IKS-Beauftragter benannt. Die German Assistance Versicherung AG hat die Leitlinie auf Soloebene verabschiedet. Der IKS-Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich mittels eines IKS-Berichts zur aktuellen Kontrollsituation.

Die Ausgestaltung des IKS in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der IKS-Leitlinie beschrieben.

IKS-Leitlinie

Die IKS-Leitlinie regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - einer Begründung ihrer Angemessenheit,
 - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
 - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die Prozesslandkarte der German Assistance Versicherung AG durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der IKS-Gruppenleitlinie (die letzte Aktualisierung wurde in der Vorstandssitzung vom 5. Februar 2018 genehmigt).
- die jährliche Berichterstattung des IKS-Beauftragten an den Vorstand.

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum IKS im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den IKS-Beauftragten eine strukturierte Abfrage zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs, der von den Fachbereichen zu beantworten ist. Die Fachbereiche bewerten dabei:

- die Aktualität ihrer Risikoeinschätzung,
 - die Qualität der Kontrollvorgaben, -durchführung und -dokumentation,
 - die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Kontrollen,
 - die Überwachung der Kontrollwahrnehmung
- und
- die Funktionalität der Regelungen, wie im Falle von Auffälligkeiten zu verfahren ist.

IKS-Prozess

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen IKS zusammengefasst. Ein ständiger IKS-Prozess, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des IKS-Beauftragten an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im IKS-Bericht verdichtet.

Compliance-Politik

Die German Assistance Versicherung AG orientiert sich grundsätzlich am Compliance Management-System der DEVK-Gruppe und hat eine eigene dezentrale Compliance-Funktion.

Die konzernweite Compliance-Leitlinie sowie zugehörige Leitfäden regeln die Verfahrensabläufe und einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Frühwarnfunktion von Compliance wird durch konkrete Verteilung einzelner, zu beobachtender Rechtsgebiete an qualifizierte Mitarbeiter und die Veröffentlichung der Ergebnisse in einem regelmäßig erscheinenden Newsletter an alle Führungskräfte sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zwecke der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System der German Assistance Versicherung AG wird durch die Mitarbeiter der Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Durch Einrichten des mehrfach jährlich tagenden Compliance Boards für den fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Entsprechend des Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsvertrags zwischen der German Assistance Versicherung AG und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wird die Funktion der Internen Revision für die German Assistance Versicherung AG durch die DEVK ausgeübt.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision, die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. sowie den Solvency II-Regelungen festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von

Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, bei konkreten Aufgabenstellungen die verantwortlichen Bereiche zu unterstützen, um die Umsetzung der Unternehmensziele, die Erreichung von Projektzielen oder die Gestaltung von Prozessen zu verbessern. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, so dass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Insbesondere operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit Artikel 48 der Solvency II-Rahmenrichtlinie:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Ermittlung bester Schätzwerte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der Solvency II-Rahmenrichtlinie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand

und

- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

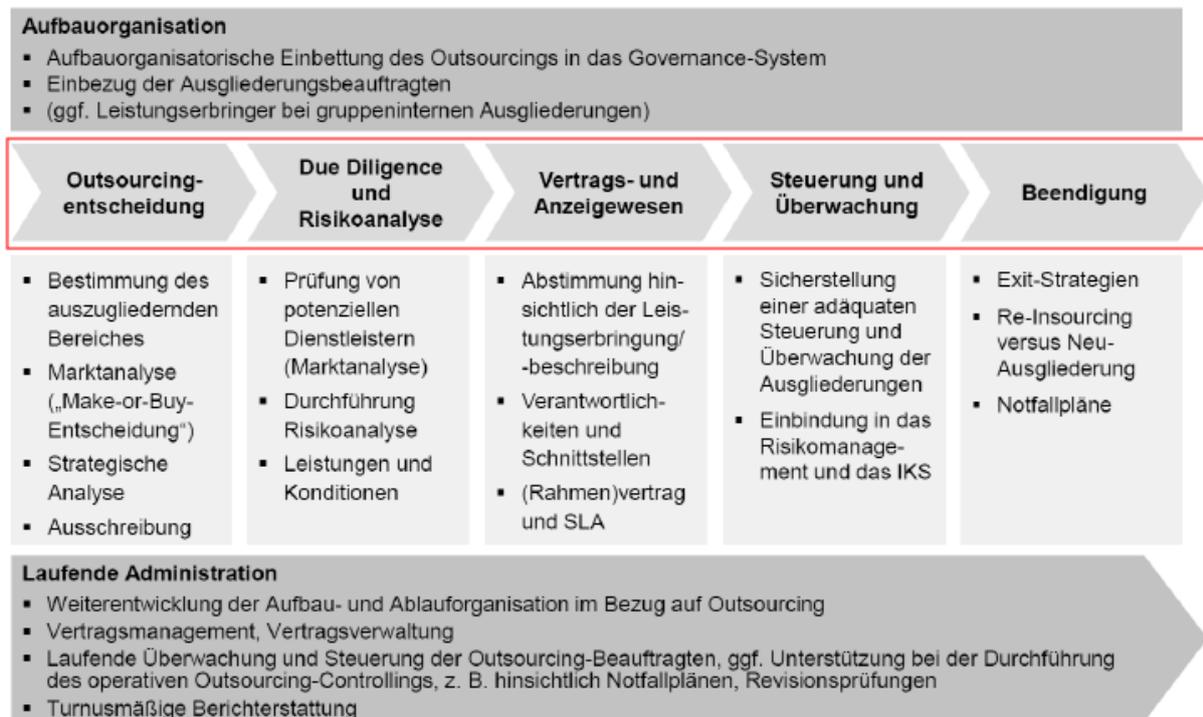
Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

B.7 Outsourcing

Die German Assistance Versicherung AG hat in ihrer Leitlinie Outsourcingprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die German Assistance Versicherung AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) der BaFin. Zusätzlich hat die German Assistance Versicherung AG einen Kriterienkatalog entwickelt mittels dem das Vorliegen einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit überprüft wird.

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess beinhaltet fünf Prozessschritte:



Zu Beginn einer Ausgliederung aber auch zur laufenden Überprüfung der Outsourcingentscheidung werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Outsourcingentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert

die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die German Assistance Versicherung AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher ist die Steuerung und Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit elementar. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

Im Zuge der letzten Outsourcinginventur wurden sechs Tätigkeiten als wichtige bzw. kritische Ausgliederung eingestuft:

Tätigkeit	Ausgliederungspartner	Gründe für Ausgliederung	Kontrollen
Verwaltung des Vermögens der German Assistance im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Personalkapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision
Funktion Rechnungswesen	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personalkapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision
Funktion Interne Revision	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personalkapazitäten	Überwachung durch Vorstand und Wirtschaftsprüfer
Risikomanagementfunktion	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personalkapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision
Versicherungsmathematische Funktion	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personalkapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision
Schadenabwicklung eines Versicherungsproduktes	AXA ASSISTANCE Deutschland GmbH	Schadenregulierungsnetzwerk	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision

B.8 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

C Risikoprofil

Die German Assistance Versicherung AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo). Hierbei geht die German Assistance Versicherung AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die German Assistance Versicherung AG führt im ORSA eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Einzelrisiken den höchsten Einfluss auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf (vor Risikominderung und latenten Steuern) haben. Dabei wird jedes Subrisiko, z. B. das Zinsänderungsrisiko, um 10 % erhöht und somit die Veränderung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt.

Die German Assistance Versicherung AG analysiert zudem im Reversestresstest für jedes in den nachfolgenden Kapiteln genannte Einzelrisiko, in welcher Höhe sich dieses Risiko unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zu den anderen Risiken erhöhen müsste, damit alle Eigenmittel aufgebraucht wären. Dieser so ermittelte Betrag wird dann z. B. mit Volumenmaßen verglichen (z. B. Marktwert der Aktien für das Aktienrisiko), um so die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses einzuschätzen. Die Analysen hierzu werden im ORSA beschrieben und der BaFin zur Verfügung gestellt.

Im ORSA-Bericht werden zudem Szenarien definiert und berechnet. Die Abstimmung hierzu erfolgt in Gremien (z. B. Fachkreis Solvency II) und in Diskussion mit dem Vorstand. Dieser verabschiedet die Szenarien sowie die berechnungsrelevanten Annahmen. Die Berechnung der Szenarien erfolgt teils über den Planungshorizont der German Assistance Versicherung AG und teils als Schockdarstellung zum Stichtag. Es erfolgt ein Abgleich zwischen Plan- und Szenariopfad. Die Abweichung weist die Auswirkung des Schocks über den Planungshorizont aus. Im ORSA per 31. Dezember 2016 wurden z. B. die Umstrukturierung der Eurozone sowie eine Verschlechterung der Unternehmensratings um eine Ratingstufe betrachtet. Keines der betrachteten Szenarien hat eine Gefährdung des Unternehmens über den Planungshorizont gezeigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2017 soll bis 30. Juni 2018 finalisiert werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitrags-einnahmen und versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsfeldern im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

LoB	Bezeichnung	Beitrag	vt. Rückstellungen
NL02	Kfz Sonstige	4.981,3	62,8
NL09	Sonstige	1.784,7	-1.098,6
	Summe	6.766,0	-1.035,8

alle Werte in Tsd. €

Das versicherungstechnische Risiko der German Assistance Versicherung AG setzt sich aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko und dem Stornorisiko zusammen.

Das Prämienrisiko besteht in der möglichen Abweichung der Schaden- und Kostenquote für das Geschäftsjahr von geplanten Werten.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die für die Vorjahre gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für die zukünftigen Schadenzahlungen nicht ausreichend sein könnten.

Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Policen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von Seite der Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Die German Assistance Versicherung AG betreibt die Reparatur und Garantiever sicherung für private Versicherungsnehmer und wendet die Standardformel zur Bewertung dieser Risiken an.

C.2 Marktrisiko

Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Asset-Klassen (Marktwerte):

Vermögensart	Kurswert 2016	Kurswert 2017	Abweichung
sonstige Ausleihungen	2.315,7	1.250,0	-1.065,7
Inhaberschuldverschreibungen	3.880,9	3.778,8	-102,1
Zwischensumme	6.196,6	5.028,8	-1.167,8
Aktien (direkt)	0,0	0,0	0,0
Fonds (gesamt)	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	9,6	9,6	0,0
Zwischensumme	6.206,2	5.038,4	-1.167,8
Tagesgeld	532,9	525,9	-7,0
Grundstück direkt	0,0	0,0	0,0
Summe	6.739,1	5.564,3	-1.174,8

alle Werte in Tsd. €

Die Kapitalanlage der German Assistance Versicherung AG ist an die DEVK Asset Management GmbH ausgegliedert. Die Kapitalanlagen beschränken sich auf Anleihen (Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen), Tagesgeld und Beteiligungen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen sank auf 1,1 % (Vorjahr 2,2 %).

Wesentliche Risiken

Die German Assistance Versicherung AG verfolgt eine sehr konservative Kapitalanlagestrategie. Diese Vorgaben werden in der Steuerung durch die DEVK Asset Management GmbH berücksichtigt und umgesetzt. Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen mindestens 95 % in Anleihen und max. 5 % in Aktien investiert werden.

Risikomanagementprozess/Prudent Person Principle

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos sind über den Ausgliederungsvertrag mit dem Dienstleister geregelt. Ein der German Assistance Versicherung AG monatlich zur Verfügung gestelltes Kapitalanlagen-Reporting dient als Grundlage der Kontrollaktivitäten.

Sensitivitäten und Stresstest

Im ORSA der German Assistance Versicherung AG werden diverse Sensitivitäts- und Stresstest durchgeführt, die unter anderem das Spreadrisiko beleuchten. Aufgrund der konservativen Kapitalanlagen zeigen sich keine überproportionalen Risiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko quantifiziert die Marktwertverluste durch Bonitätsverschlechterungen oder Spreadausweitungen der Emittenten. Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dieses Risiko sehr bedeutend, weswegen umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie festgehalten sind. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Rating-Matrix) erhält man ein klar strukturiertes Portfolio, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden.

Zukünftig einkalkulierte Gewinne

Die Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne basiert grundsätzlich auf der Methodik der Berechnung der Prämienrückstellungen, bei denen die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungen der bereits kontrahierten aber noch nicht exponierten Policen bzw. Policenanteilen ermittelt werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen werden aus den Bestandsdaten ermittelt. Die erwarteten Schadenzahlungen werden anhand des erwarteten Schadenbedarfs pro Police multipliziert mit den jeweiligen Bestandszahlen ermittelt. Bei der Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne werden die Kosten analog zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug per 31. Dezember 2017 für die German Assistance Versicherung AG 2.371,8 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

Die Arbeitsabläufe der German Assistance Versicherung AG erfolgen auf der Grundlage interner Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingten Versagens wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die German Assistance Versicherung AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb oder Notfall) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der German Assistance Versicherung AG erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen von Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die German Assistance Versicherung AG hat einen eigenständigen, dezentralen Compliance-Beauftragten ernannt, der fachlich und methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion der DEVK gebunden ist.⁴ Der dezentrale Compliance-Beauftragte der German Assistance Versicherung AG ist hinsichtlich Compliance-Verstöße gegenüber der zentralen Compliance-Funktion der DEVK berichtspflichtig.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter „andere wesentliche Risiken“ werden strategische Risiken, Reputationsrisiken und außerbilanzielle Risiken beschrieben.

⁴ Erläuterungen zur Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das Geschäftsmodell der German Assistance Versicherung AG wurde neu adjustiert. Das Geschäftsfeld „gewerblicher Automobilhandel“ wurde aufgegeben. Hiermit ging auch die Freistellung des Außendienstes einher. Mit allen Außendienstmitarbeitern konnten einvernehmliche vertragliche Lösungen zur Beendigung der Arbeitsverhältnisse gefunden werden. Motiviert war diese strategische Grundsatzentscheidung einerseits durch die ergänzenden Kapitalanforderungen aus Solvency II und andererseits durch die unzureichenden Sanierungsergebnisse im Händlersegment. Die zukünftige Ausrichtung konzentriert sich auf die Reparaturkostenversicherung für private Endkunden. Es wird eine Etablierung über den Vertriebsweg Makler und Mehrfachagenten angestrebt. Außerdem wird in den Aufbau einer eigenen Onlineplattform investiert. Weiterhin werden FinTech-Kooperationen erprobt. Das 2014 eingeführte zukunftsorientierte Bestandsführungssystem bietet hierzu eine gute Ausgangslage. Zudem erfolgt eine Intensivierung der Nutzung der DEVK-Vertriebspotenziale.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken.

Die Verbesserung der Kundenzufriedenheit steht seit Jahren im Fokus der German Assistance Versicherung AG. Das neue Bestandsführungssystem gewährleistet einen deutlich verbesserten Kundenservice hinsichtlich Produktangebot, Produktentwicklung und Leistungsbearbeitung.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken der German Assistance Versicherung AG handelt es sich um Geschäfte, die weder in der Handels- (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvenzbilanz enthalten sind. Die German Assistance Versicherung AG hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben über das Risikoprofil vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvenzbilanz der German Assistance Versicherung AG per 31. Dezember 2017 wurde als Marktwertbilanz nach den Prinzipien von Solvency II aufgestellt. Die Bewertungsmethoden sind in diesem Kapitel detailliert nach den einzelnen Kategorien beschrieben.

Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:

Aktiva	Solvency II 2017	Solvency II 2016	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	35,3	-35,3
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	66,1	29,2	36,9
Anlagen	5.646,2	6.739,1	-1.092,9
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	9,6	-9,6
Aktien	-	-	-
Anleihen	5.113,3	6.196,6	-1.083,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	532,9	532,9	0,0
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	12,9	-	-12,9
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	6,9	10,0	-3,1
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.646,8	2.373,2	273,6
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
Fällige aber nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	1.398,3	67,1	1.331,2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	62,6	41,9	20,7
Gesamtsumme	9.814,0	9.295,9	518,1

alle Werte in Tsd. €

Passiva	Solvency II 2017	Solvency II 2016	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.035,8	1.952,5	-2988,3
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.377,3	640,8	736,5
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.122,2	1.072,6	49,6
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-	-	-
Latente Steuerschulden	359,0	-	359,0
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	0,6	0,9	-0,3
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	31,9	11,5	20,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	500,0	500,0	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	716,2	822,3	-106,1
Verbindlichkeiten insgesamt	3.071,3	5.000,5	-1.929,2
<i>Aktiv über Passiv</i>	<i>6.742,7</i>	<i>4.295,4</i>	<i>2.447,3</i>
Gesamtsumme	9.814,0	9.295,9	518,1

alle Werte in Tsd. €

Abgleich Solvency II-Bilanz zur HGB-Bilanz

Die Bilanzierung und Bewertung der HGB-Bilanz erfolgte nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs. Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der Delegierten Verordnung 2015/35 die Grundlage dar.

Aktiva	Solvency II 2017	HGB 2017	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	156,1	-156,1
Latente Steueransprüche	-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	66,1	66,1	-
Anlagen	5.646,2	5.564,3	81,9
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	9,6	-9,6
Aktien	-	-	-
Anleihen	5.113,3	5.028,8	84,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	532,9	525,9	7,0
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-12,9	4,0	-16,9
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	6,9	6,9	-
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.646,8	2.646,8	-
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
Fällige aber nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	1.398,3	1.398,3	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	62,6	102,5	-39,9
Gesamtsumme	9.814,0	9.944,9	-130,9

alle Werte in Tsd. €

Passiva	Solvency II 2017	HGB 2017	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	-1.035,8	793,9	-1.829,7
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	34,1	-34,1
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.377,3	1.423,0	-45,7
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.122,2	868,7	253,5
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-	-	-
Latente Steuerschulden	359,0	-	359,0
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	0,6	0,6	-
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	31,9	31,9	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	500,0	500,0	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	716,2	716,2	-
Verbindlichkeiten insgesamt	3.071,3	4.368,3	-1.297,0
<i>Aktiv über Passiv</i>	<i>6.742,7</i>	<i>5.576,6</i>	<i>1.166,1</i>
Gesamtsumme	9.814,0	9.944,9	-130,9

alle Werte in Tsd. €

Allgemeine Hinweise

Die Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgen in Euro. Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr als Aufwand erfasst.

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz. Nach HGB wurde zum Stichtag ein Wert von 156,1 Tsd. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Die rechnerisch ermittelte Summe aktiver latenter Steuern (aus Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträgen) wird jedoch nur insoweit aktiviert, als die aktiven latenten Steuern als werthaltig qualifiziert werden können.

Von einer Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist dann auszugehen, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass das Unternehmen künftig in der Lage sein wird, ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um die rechnerisch zu erwartenden Steuerentlastungen auch als Steuererminderung geltend machen zu können.

Um die Werthaltigkeit nachzuweisen, wird eine Analyse auf Basis der HGB-Planung durchgeführt. Die Planung wird dabei um Positionen bereinigt, die in der Marktwertbilanz enthalten sind. Ergeben sich aus der Planung künftig Gewinne, die – unter Berücksichtigung der Mindest-

besteuerung – zukünftig gegen einen Aktivüberhang latenter Steuern gegengerechnet werden können, kann der Aktivüberhang angesetzt werden. Kann die Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden, werden die aktiven latenten Steuern entsprechend gekürzt.

Zum Stichtag lagen keine latenten Steueransprüche vor.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Ein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen resultiert aus einer die Verpflichtung übersteigendem, saldierungspflichtigem Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über einen Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude.

Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nach HGB nicht.

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten. Im Gegensatz hierzu erfolgt der Ansatz von Grundstücken und Gebäuden nach dem Neubewertungsmodell. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbstständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 66,1 Tsd. € (Vorjahr 29,2 Tsd. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 66,1 Tsd. € ausgewiesen.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede zu der Bewertung im Jahresabschluss ergeben sich daraus, dass zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Tsd. € (Vorjahr 9,6 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 9,6 Tsd. € ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Aktien.

Anleihen

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen des Informationsdienstleisters Bloomberg angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Dabei wird grundsätzlich die Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen von Banken entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 5.113,3 Tsd. € (Vorjahr 6.196,6 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 5.028,8 Tsd. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds).

Derivate

Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert. In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag über keine auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzenden Derivate.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nominalwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 532,9 Tsd. € (Vorjahr 532,9 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 525,9 Tsd. € ausgewiesen.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über sonstige Anlagen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Darlehen und Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung dieser Bilanzgröße erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorestellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorestellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung (nAdSV) getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf -12,9 Tsd. € (Vorjahr 0,0 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 4,0 Tsd. € ausgewiesen.

Depotforderungen

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden.

Die Depotforderungen werden nach HGB aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherungsnehmer nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 6,9 Tsd. € (Vorjahr 10,0 Tsd. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 6,9 Tsd. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte nicht über Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2.646,8 Tsd. € (Vorjahr 2.373,2 Tsd. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 2.646,8 Tsd. € ausgewiesen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die German Assistance Versicherung AG verfügte nicht über eigene Anteile.

Fällige aber nicht eingezahlte Mittel

Die fälligen Eigenmittelbestandteile, die eingefordert, aber noch nicht eingezahlt sind, werden in der Solvenzbilanz zum Nennwert angesetzt.

Die German Assistance Versicherung AG verfügte nicht über fällige, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Zahlungsmittel und -mitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.398,3 Tsd. € (Vorjahr 67,1 Tsd. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 1.398,3 Tsd. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet u. a. Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 62,6 Tsd. € (Vorjahr 41,9 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 102,5 Tsd. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die German Assistance Versicherung AG zeichnet vorwiegend Garantie- und Reparaturkostenversicherungen in der Sparte Kfz. Weiterhin zeichnet die German Assistance Versicherung AG Reparaturkostenversicherungen von elektrischen Haushaltsgeräten sowie Kombiprodukte mit der DEVK.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Sparten für brutto per 31. Dezember 2017 dargestellt:

Sparte	Schaden-rückstellung	Prämien-rückstellung	Rückstel-lungen gesamt	Risikomarge	Gesamt-rückstellung
Kfz Sonstige	349,1	-391,6	-42,5	105,3	62,8
Sonstige	19,4	-1.191,2	-1.171,8	73,2	-1.098,6
Summe	368,5	-1.582,8	-1.214,3	178,5	-1.035,8

alle Werte in Tsd.€

Die German Assistance Versicherung AG hat in geringem Umfang Rückversicherungsverträge abgeschlossen und somit eine geringe Entlastung für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven dargestellt⁵:

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate Schadenrückstellungen	368,5	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-1.582,8	
Risikomarge	178,5	
vt. Rückstellungen gesamt	-1.035,8	793,9

alle Werte in Tsd.€

⁵ In der Darstellung der HGB-Rückstellungen sind die sonstigen vt. Rückstellungen in Höhe von 34,1 Tsd. € nicht enthalten.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion der German Assistance Versicherung AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt.

Die German Assistance Versicherung AG wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die German Assistance Versicherung AG wendet keine Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG an.

D.2.1 Bester Schätzwert

D.2.1.1 Schadenrückstellungen

Für die Schadenrückstellungen werden nur die Schäden aus den abgelaufenen Risikomonaten betrachtet. Für die betriebenen Versicherungsarten gilt, dass gemeldete Schäden sehr schnell reguliert werden, d. h. die gemeldeten Schäden werden nach Prüfung ausbezahlt, und es gibt daher keine lange Nachmeldeperiode. Als Vereinfachung werden vor diesem Hintergrund die HGB-Rückstellungen als Best Estimate für die Solvenzbilanz verwendet.

Die internen Schadenregulierungskosten werden in der Summe über alle homogenen Risikogruppen mit dem Paid-to-Paid-Verfahren bestimmt.

Für den Cashflow wird angenommen, dass alle Schadenrückstellungen im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

Die Berechnung der Diskontierung erfolgt auf Basis der Cashflows mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

D.2.1.2 Prämienrückstellungen

Die Vertragslaufzeit wird mit dem Abschluss der Police festgelegt, aber der Versicherungsschutz erlischt, wenn der Versicherungsnehmer bestimmte in der Police vereinbarte Auflagen nicht erfüllt. Um dies abzubilden werden die Prämienrückstellungen nicht in einer Anfall-/Abwicklungsjahresystematik, sondern entsprechend dem Risikobeginn und dem laufenden Risikomonat ermittelt.

Für die Schätzung der zukünftigen Prämien werden mittels eines Prämiendreiecks in der Struktur Risikobeginn/laufender Risikomonat und Chain-Ladder-Verfahren die erwarteten Endprämien bestimmt.

Die Schadenzahlungen liegen in der gleichen Struktur vor, und auf dieser Basis werden die Schadenendstände mit Chain-Ladder und Bornhuetter-Ferguson und so die Ultimate-Schadenquoten ermittelt.

Von den für das nächste Geschäftsjahr geschätzten Schadenzahlungen werden die im vorherigen Abschnitt ermittelten Schadenrückstellungen ohne Kosten abgezogen, da diese sonst zweifach berücksichtigt würden.

Für Policen deren Risikobeginn nach dem Stichtag liegt, werden die Beitragsüberträge aus dem HGB-Abschluss verwendet. Dabei wird die bereits gezahlte Prämie für diese Policen aus dem Zahlungsmuster des Prämiendreiecks geschätzt. Für die so ermittelten Prämien werden die Schadenzahlungen anhand der im vorherigen Schritt ermittelten Schadenquoten geschätzt.

D.2.2 Risikomarge

Für die Risikomarge wird im ersten Schritt der Risikokapitalbedarf aus nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko und operationelles Risiko) berechnet, und dieses anhand der projizierten Entwicklung der nicht-negativen Best Estimates hochgerechnet und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Risikomarge entspricht dann 6 % der Summe des diskontierten Risikokapitalbedarfs.

D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Für die German Assistance Versicherung AG sind Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht relevant.

D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Für die German Assistance Versicherung AG sind Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht relevant.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen

Siehe Kapitel D.2.

Eventualverbindlichkeiten

Die German Assistance Versicherung AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Aufwandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.377,3 Tsd. € (Vorjahr 640,8 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.423,0 Tsd. € ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der German Assistance Versicherung AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2017 mit einem Zinssatz von 3,68 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 1,95 % p. a. sowie eine Rentendynamik von max. 1,70 % p. a. angesetzt.

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,83 % im Basis-Szenario und 1,44 % bzw. 2,83 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basis-Szenario ist dabei aus einem IAS-Ansatz abgeleitet, die Differenzen zwischen dem Basis-Szenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 20 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.122,2 Tsd. € (Vorjahr 1.072,6 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 868,7 Tsd. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die German Assistance Versicherung AG hatte zum Bilanzstichtag keine Depotverbindlichkeiten.

Latente Steuerschulden

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvenzbilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 359,0 Tsd. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 420,5 Tsd. € festgestellt, die künftig zu einer Steuerbelastung führt.

Derivate

Die German Assistance Versicherung AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Derivate.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Die German Assistance Versicherung AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die German Assistance Versicherung AG hatte zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,6 Tsd. € (Vorjahr 0,9 Tsd. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 0,6 Tsd. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die German Assistance Versicherung AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 31,9 Tsd. € (Vorjahr 11,5 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 31,9 Tsd. € ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

Die German Assistance Versicherung AG hat ein Nachrangdarlehen von der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG erhalten.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 500,0 Tsd. € (Vorjahr 500,0 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 500,0 Tsd. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Sowohl handelsrechtlich als auch nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 716,2 Tsd. € (Vorjahr 822,3 Tsd. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 716,2 Tsd. € ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Abs. 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Ermittlung der Marktwerte in der Solvenzbilanz erfolgt auf der Grundlage der HGB-Bilanz bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen.

Ansatz HGB

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, werden die anderweitigen Bilanzpositionen, die nicht ausdrücklich einen Solvency II-Wert ausweisen, mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Dies geschieht ebenfalls aus Proportionalitätsgründen, da der Nutzen nicht durch den unangemessen hohen Aufwand gerechtfertigt würde.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für die Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
 - Adjusted Equity-Methode
- und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Die Abs. 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Abs. 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Da die DEVK keine Bewertung nach IFRS vornimmt, werden die Marktwerte in der Solvenzbilanz auf Basis HGB bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen (um-)bewertet.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen.

Für Details zu einzelnen Vermögensklassen sei auch auf die Ausführungen in D.1 verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen für die German Assistance Versicherung AG keine relevanten sonstigen Angaben vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele beim Management der Eigenmittel

Mit der Neuausrichtung der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Rahmenrichtlinie ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die German Assistance Versicherung AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zu unterscheiden.

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
 - Nachrangigkeit
- und
- abhängig von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstige Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

	2017	2016
Eigenmittel Tier 1:	7.242,7	4.760,1
Eigenmittel Tier 2:	-	-
Eigenmittel Tier 3:	-	35,3

alle Werte in Tsd. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

	2017	2016
Anrechenbare Eigenmittel SCR	7.242,7	4.795,4
Anrechenbare Eigenmittel MCR	7.242,7	4.760,1

alle Werte in Tsd. €

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gem. Solvency II der German Assistance Versicherung AG wie folgt zusammen:

	2017	2016
Grundkapital	1.462,5	1.462,5
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	-	-
Überschussfonds	-	-
Ausgleichsrücklage	5.280,2	2.797,6
Aktiver Steuerüberhang	-	35,3
Zusätzliche Eigenmittel	500,0	500,0
Anrechenbare Eigenmittel Solvency II	7.242,7	4.795,4

alle Werte in Tsd. €

Diese setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus dem Grundkapital, der Ausgleichsrücklage, dem aktiven Steuerüberhang sowie zusätzlichen Eigenmitteln aus einem Nachrangdarlehen zusammen und ergaben in Summe 7.242,7 Tsd. €.

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage, dem Bilanzgewinn/-verlust sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II zusammen.

	Bewertung HGB	Umbewertung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	3.850,0		3.850,0
Verlustrücklage	-		-
Gewinnrücklage	-		-
Bilanzgewinn/-verlust	264,1		264,1
Kapitalanlagen		42,1	42,1
vt. Rückstellungen		1.863,8	1.863,8
Latente Steuern		-359,0	-359,0
Sonstige Aktiva		-173,0	-173,0
Sonstige Verbindlichkeiten		-207,9	-207,9
Summe Umbewertungen		1.166,1	1.166,1
Ausgleichsrücklage	4.114,1	1.166,1	5.280,2

alle Werte in Tsd. €

Unterscheidung zu Eigenmitteln gem. Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der German Assistance Versicherung AG ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 5.576,6 Tsd. € setzte sich aus dem Grundkapital (1.462,5 Tsd. €), der Kapitalrücklage (3.850,0 Tsd. €) und dem Bilanzgewinn (264,1 Tsd. €) zusammen. Wie oben dargestellt ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen sowie dem Nachrangdarlehen.

Übergangsregelungen

Es wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von 500 Tsd. € angesetzt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Stichtag

Gesamt SCR und MCR

Das SCR der German Assistance Versicherung AG betrug zum Stichtag 1.685,6 Tsd. €, das MCR betrug zum Stichtag 2.500,0 Tsd. €. ⁶

	2017	2016
Gesamt-SCR	1.685,6	2.208,0
Gesamt-MCR	2.500,0	2.500,0

alle Werte in Tsd. €

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmittel und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 429,7% für die Bedeckung des SCR und auf 289,7% für die Bedeckung des MCR.

	2017	2016
Bedeckungsquote SCR	429,7%	217,2%
Bedeckungsquote MCR	289,7%	190,4%

SCR je Risikomodul

Die Zusammensetzung der Gesamt-SCR wird in der folgenden Tabelle in den Einzelkategorien dargestellt:

Risikokategorie	SCR 2017	SCR 2016
Prämienrisiko (Sach)	1.767,1	2.918,0
Reserverisiko (Sach)	88,6	192,5
Stornorisiko (Sach)	948,7	732,2
Kat-Risiko (Sach)	-	-
Diversifikation vt. Risiko	-758,2	-736,3
vt. Risiko (Sach)	2.046,2	3.106,4
Zinsrisiko	66,7	55,5
Spreadrisiko	148,2	217,5
Aktienrisiko	-	2,1
Konzentrationsrisiko	107,7	149,1
Immobilienrisiko	-	-
Währungsrisiko	-	-
Diversifikation Marktrisiko	-103,8	-131,8
Marktrisiko	218,8	292,4
Ausfallrisiko Typ 1	187,9	26,2
Ausfallrisiko Typ 2	-	-
Diversifikation Ausfallrisiko	-	-
Ausfallrisiko	187,9	26,2
Diversifikation Basisrisiko	-239,5	-219,5
Basisrisiko	2.213,4	3.205,5
Risikominderung lat. Steuern	-730,7	-1.048,5
Operationelles Risiko	203,0	51,0
Gesamtrisiko	1.685,6	2.208,0

alle Werte in Tsd. €

Das Gesamtrisiko konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden (Reduktion 522,4 Tsd. €).

⁶ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Risikoprofil war durch das versicherungstechnische Risiko (Sach) dominiert. Hierbei dominierte das Prämienrisiko mit 1.767,1 Tsd. €, was im Schockfall einer Erhöhung der Schadenquote um 25,8 Prozentpunkte entsprach. Das Prämienrisiko konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich (1.150,9 Tsd. €) reduziert werden. Der Rückgang resultierte aus der deutlichen Reduktion der Prämie durch die Einstellung des Händlergeschäfts.

Das Ausfallrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 161,7 Tsd. € auf 187,9 Tsd. €. Der Anstieg resultierte aus den geschlossenen Rückversicherungsverträgen.

Das gestiegene operationelle Risiko, das sich nahezu vervierfachte, resultierte aus den neu geschlossenen Verträgen.

Die Risikominderung aus latenten Steuern wurde basierend auf der Veränderung der latenten Steuern von einer Vor-Schock-Bilanz zu einer Bilanz nach einem SCR-Schock ermittelt. Ist die Risikominderung größer als ein eventueller Passivsaldo der latenten Steuern in der Solvenzbilanz, muss die Werthaltigkeit nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wurde durch Fortschreibung der Planung zur Ermittlung der zukünftigen Gewinne aus Neugeschäft erbracht. Der Teil der Risikominderung, der nicht werthaltig ist, wurde nicht in der Solvenzkapitalberechnung angesetzt.

E.2.2 Unternehmensspezifische Parameter (USP)

Die German Assistance Versicherung AG hat keine USP für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der German Assistance Versicherung AG besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen für die German Assistance Versicherung AG keine relevanten sonstigen Angaben vor.

Anhang

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	66
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.646
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	5.113
Staatsanleihen	R0140	265
Unternehmensanleihen	R0150	4.848
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	533
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einförderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-13
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	-13
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-13
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0310	
Versicherungen	R0320	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0340	
Versicherungen	R0350	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0360	7
Depotforderungen	R0370	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0380	2.647
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0390	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0400	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0410	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0420	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0430	1.398
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0440	63
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.814

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-1.036
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-1.036
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-1.214
Risikomarge	R0550	178
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.377
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.122
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	359
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	32
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	500
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	500
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	716
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.071
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6.743

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			-1.099					-1.036
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			-13					-13
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			-1.086					-1.023

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
N-8	R0170	3	3	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	6
N-7	R0180	1.759	2.684	775	372	154	85	17	6				R0180	6	5.852
N-6	R0190	1.709	2.217	628	227	75	35	11					R0190	11	4.902
N-5	R0200	1.753	2.378	482	214	91	28						R0200	28	4.945
N-4	R0210	2.379	3.017	650	209	46							R0210	46	6.302
N-3	R0220	2.538	3.347	541	141								R0220	141	6.567
N-2	R0230	2.607	2.833	400									R0230	400	5.841
N-1	R0240	1.509	760										R0240	760	2.269
N	R0250	465											R0250	465	465
	Gesamt												R0260	1.857	37.149

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360		
Vor	R0100		0	R0100	0										
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	6	6	6			R0170	6	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	73	73	73				R0180	73	
N-6	R0190	0	0	0	0	148	148	148					R0190	148	
N-5	R0200	0	0	0	185	185	185						R0200	185	
N-4	R0210	0	0	218	217	217							R0210	217	
N-3	R0220	0	264	263	263								R0220	263	
N-2	R0230	1.047	309	311									R0230	311	
N-1	R0240	858	323										R0240	323	
N	R0250	576											R0250	576	
													Gesamt	R0260	2.102

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.463	1.463			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	5.280	5.280			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	500		500	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7.243	6.743	500	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	7.243	6.743	500	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	7.243	6.743	500	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	7.243	6.743	500	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	7.243	6.743	500	0	
SCR	R0580	1.686				
MCR	R0600	2.500				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,2967				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	2,8971				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6.743	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.463	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	5.280	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.372	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.372	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	219	 	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	188	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.046	 	
Diversifikation	R0060	-240	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.213	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	203		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-731		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.686		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.686		
Weitere Angaben zur SCR			 	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	500		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0		3.769	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		1.778	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _L -Ergebnis		R0200	0		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	500	
SCR	R0310	1.686	
MCR-Obergrenze	R0320	759	
MCR-Untergrenze	R0330	421	
Kombinierte MCR	R0340	500	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.500	

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a.G.	auf Gegenseitigkeit
A.M. Best	Alfred M. Best (Rating Agentur)
Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
B.V.	Besloten vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BKK	Betriebskrankenkasse
BRSG	Betriebsrentenstärkungsgesetz
BSI	Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
bspw.	beispielsweise
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Leitfaden zum Umgang mit externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen
d. h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn AG
DCF	Discounted Cashflow
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
DEVK	Deutsche Eisenbahn-Versicherungskasse
DEVK-B	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG
DEVK-C	DEVK Pensionsfonds-AG
DEVK-E	DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG
DEVK-G	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
DEVK-K	DEVK Krankenversicherungs-AG
DEVK-L	DEVK Lebensversicherungsverein a.G.
DEVK-N	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
DEVK-R	DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG
DEVK-V	DEVK Sach- und HUK- Versicherungsverein a.G.
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected profits in future premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
etc.	et cetera
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EU	Europäische Union

EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
evtl.	eventuell
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
Fed	Federal Reserve System
FIS	Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)
FKAustG	Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen
fondsgeb.	fondsgebunden(-e)
FRC	Financial Risk Controlling
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Governance Risk Compliance
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H/U oder HU	Haftpflicht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht Unfall Kraftfahrt
HUR	Haftpflicht Unfall Rente
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFS	Insurer Financial Strength
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
ISMS5	Projekt zum Informationssicherheitsmanagementsystem
ISV	Inhaberschuldverschreibung
IT	Informationstechnologie
KAE	Kapitalanlageergebnis
KAT	Katastrophen
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KKC	Kunden Kompetenz Center
KWG	Kreditwesengesetz
Langlebigkeitsr.	Langlebigkeitsrisiko
lat. Steuern	latente Steuern
LKB BW	Landeskreditbank Baden-Württemberg
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LoB	Lines of business
lt.	laut
LV	Lebensversicherung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
max.	maximal
MCR	Minimum Capital Requirement
min.	mindestens

Mio.	Million/-en
N. V.	Naamlooze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Sachversicherung
NatKat	Naturkatastrophe
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
np	nicht proportional
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
nSLT	"not similar to life technique": nach Art der Sachversicherung; Synonym: "nAdSV"
NSV	Namenschuldverschreibung
OP-Risiko	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p. a.	per anno
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
PLC	Public Limited Company
Prog.	Prognose
QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regular Supervisory Report
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
s. u.	siehe unten
Sachvers.	Sachversicherung
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SII	Solvency II
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung
SAST	Tool für die Identifikation, Analyse und Bewertung von Systemschwachstellen in SAP
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach, Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt
SICAV	Société d'investissement à capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SLT	"similar to life technique": nach Art der Lebensversicherung; Synonym: "nAdLV"
SNS	Samenwerkende Nederlandse Spaarbanken
sog.	so genannt
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni
Sterblichkeitsr.	Sterblichkeitsrisiko
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UFR	Ultimate Forward Rate
US	United States
USA	United States of America
USP	Unternehmensspezifische Parameter
usw.	und so weiter
VA	Volatility Adjustment
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Verbess.	Verbesserung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGW	Verbundene Gebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung

VPN	Virtual Private Network ist ein logisches privates Netzwerk auf einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur
VPU	Visual Processing Unit
vs.	versus
vt. Ergebnis	versicherungstechnisches Ergebnis
vt. Risiko	versicherungstechnisches Risiko
vt. Rückstellungen	versicherungstechnische Rückstellungen
VU	Versicherungsunternehmen
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
z. B.	zum Beispiel
z/OS-System	Betriebssystem für IBM-Großrechner
ZOom	Zugriffsrechte der Organisation optimieren und managen
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung